

## Vertrauliche Verschlusssache

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 472 861

Z. Ausf. = 13 Blatt

### T h e s e n

zum Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Armeegeneral L u s c h e w , auf der 24. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zum ersten Tagungsordnungspunkt

"Zu den Grundlagen der Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zum Jahr 2000 bei Gewährleistung der Hinlänglichkeit der Verteidigung"

---

Im einführenden Teil wird darauf verwiesen, daß in Realisierung eines Beschlusses der Bukarester Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses von 1989 auf der nächsten Beratung des PBA im Jahre 1990 eine Konzeption der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte bis zum Jahr 2000 zur Bestätigung vorzulegen ist. In dieser Konzeption soll festgelegt werden, wie die verbündeten Armeen und die Vereinten Streitkräfte insgesamt bis zum Ende dieses Jahrtausends unter Berücksichtigung der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit aussehen sollen.

Es wird hervorgehoben, daß die vorzuschlagenden konzeptionellen Linien von den Grundsätzen der Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den nationalen Militärdoktrinen, von den Beschlüssen der Regierungen über die Umstrukturierung und die einseitige Verringerung der zahlenmäßigen Stärke ihrer Streitkräfte im Zeitraum 1989-1990 sowie von den durch die verbündeten Staaten bei den Wiener Verhandlungen über eine drastische Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa unterbreiteten Vorschlägen ausgehen.

Aus der Einschätzung der militärpolitischen Lage im Zeitraum bis zum Jahr 2000 wird die Schlußfolgerung gezogen, daß man mit einer Entwicklung in Richtung einer weiteren Verminderung der Spannungen rechnen kann. Gleichzeitig wird betont, daß es unabdingbar ist, die reale Existenz der nicht versiegten imperialistischen Quellen für Aggression und Kriege zu beachten, daß Garantien für die Unumkehrbarkeit der eingeleiteten positiven Prozesse nicht gegeben sind und daß dieser Umstand nicht nur eine hinlängliche, sondern auch eine zuverlässige Verteidigung ohne Abstriche sowie gefechtsbereite Streitkräfte sowohl in jedem einzelnen verbündeten Land als auch im Warschauer Vertrag als Ganzes zwingend voraussetzt.

Dies ist um so notwendiger, da die militärpolitische Führung der USA und der NATO nach wie vor die UdSSR und deren Verbündete im Warschauer Vertrag als militärische Hauptgegner betrachtet und in den Beziehungen zu ihnen am Prinzip der Gewalt festhält. Die von den USA und der NATO angenommenen militärischen Strategien und Konzeptionen gehen von der Möglichkeit aus, sowohl einen allgemeinen Kernwaffen- als auch einen konventionellen Krieg zu führen, das Recht auf einen Ersteinsatz von Kernwaffen weiterhin für sich zu beanspruchen und mit den NATO-Truppen von Kriegsbeginn an aktive Angriffshandlungen zu führen.

In den nächsten Jahren wird die Schlagkraft der NATO-Streitkräfte durch einen Zuwachs an Gefechtsmöglichkeiten aller Arten der Bewaffnung gewährleistet werden, besonders der Panzer und Panzerabwehrmittel sowie jener Mittel, die auf die gesamte Tiefe des Aufbaus der Gruppierungen der Streitkräfte des Warschauer Vertrages einwirken können.

Im weiteren wird das Hauptaugenmerk auf die Gewährleistung eines qualitativen Sprungs in der technischen Ausrüstung der Truppen (Kräfte) gelegt, der durch eine Aufstockung des Kernwaffenpotentials und eine umfassende Ausrüstung mit hocheffektiven konventionellen Präzisionswaffen großer Reichweite erreicht werden soll.

Weiterhin werden die Hauptziele, -aufgaben und -methoden dargelegt, durch die die hinlängliche Verteidigungsfähigkeit in den 90er Jahren erreicht und aufrechterhalten werden soll.

Grundlage der Konzeption für den Aufbau und die Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte in der Perspektive ist die auf Verteidigung ausgerichtete Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages. Ihre Umsetzung beinhaltet die Einhaltung der Prinzipien der gleichen Sicherheit und des militärischen Gleichgewichts der sich gegenüberstehenden militärpolitischen Gruppierungen des Warschauer Vertrages und der NATO sowie der vernünftigen Hinlänglichkeit des Verteidigungspotentials.

Die Vereinten Streitkräfte orientieren sich auf die Vorbereitung zur Abwehr einer Aggression in gleichem Maße mit wie auch ohne Einsatz von Kernwaffen. Gleichzeitig müssen sie nach der Abwehr einer Aggression bereit sein zu entschlossenen und aktiven Handlungen in Gegenangriffsoperationen (Angriffsoperationen) mit dem Ziel, den Gegner zu zerschlagen bzw. ihn zur Beendigung des Krieges zu zwingen.

Ausgehend von diesen Festlegungen sieht die Konzeption die Wahrung des militärischen Gleichgewichts im Bereich der Kernwaffen- und konventionellen Kräfte und Mittel vor. Die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages müssen in der Lage sein, die kollektive Verteidigung der verbündeten Staaten zuverlässig zu gewährleisten.

Für die Friedenszeit ist vorgesehen, das militärische Potential der Streitkräfte der verbündeten Staaten und der Vereinten Streitkräfte auf einem Niveau zu halten, das eine militärische Überlegenheit des NATO-Blocks ausschließt und ihn dadurch von aggressiven Handlungen und der Entfesselung eines Krieges abhält, die staatlichen Interessen und die Unantastbarkeit der Grenzen der Länder des Warschauer Vertrages gewährleistet und möglichen Provokationen und Angriffen auf die Souveränität der

Bruderländer Einhalt gebietet. Die ständige Bereitschaft zum Schutz der friedlichen Arbeit ihrer Völker ist zu garantieren.

Als erstrangige praktische Aufgabe orientiert die Konzeption auf die Herstellung der hinlänglichen Verteidigungsfähigkeit der Vereinten Streitkräfte. Im Falle eines positiven Ausgangs der Wiener Verhandlungen ist eine gegenseitige Reduzierung der Streitkräftegruppierungen des Warschauer Vertrag und der NATO in Europa vorgesehen.

Die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und vor allem die erste operative Staffel sind ausschließlich auf Verteidigung auszurichten, die Standhaftigkeit der Streitkräftegruppierungen auf dem Kriegsschauplatz ist zu erhöhen. Dies ist zu gewährleisten durch eine veränderte Organisationsstruktur, durch Veränderungen im operativen Aufbau und der Dislozierung der Truppen und Kräfte sowie durch einen erhöhten Anteil von Verteidigungsmitteln in deren Bestand.

Das Hauptaugenmerk wird auf Fragen der qualitativen Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte gerichtet, und zwar insbesondere auf die Lösung solcher Fragen wie:

- Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Teilstreitkräften und Waffengattungen sowie zwischen den Kampf- und Sicherstellungstruppen (-kräften);
- Schaffung von Organisationsstrukturen der Truppen (Kräfte) und strategischen Reserven, die breitere Möglichkeiten bieten;
- Herausnahme von gefechtsmäßig wenig effektive Formationen aus dem Bestand der Streitkräfte;
- Entwicklung der Vereinten Streitkräfte mit einer minimalen Anzahl von Kräften und materiellen Ressourcen.

Die Reduzierung der Vereinten Streitkräfte ist in der Hauptsache zu erreichen durch eine Verringerung der Land- und teilweise der Luftstreitkräfte, durch die Verringerung der Anzahl von Führungen operativer Vereinigungen, von militärischen Lehrein-

richtungen, Führungsorganen und Forschungseinrichtungen. In den Gruppierungen der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz ist der Kern der ersten operativen Staffel durch starke, vollständig aufgefüllte mot. Schützenverbände mit großen Verteidigungsmöglichkeiten und der Kern der zweiten Staffel durch Verbände mit hoher Beweglichkeit und starker Schlagkraft zu bilden. In der ersten Linie der Fliegergruppierungen der Truppen der ersten operativen Staffel sind die Jagdfliegerkräfte sowie die Hauptkräfte der Armee-fliegerkräfte und in der zweiten Linie die Angriffsfliegerkräfte einzusetzen.

Vorgesehen ist die weitere Schaffung eines Systems von Führungsstellen in erster Linie auf der operativ-strategischen und operativen Ebene. Um die Standhaftigkeit und Zuverlässigkeit dieses Systems bei Anworthandlungen zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Anstrengungen auf die Entfaltung eines Systems von luftbeweglichen Führungsstellen und eines vereinten automatisierten Nachrichtensystems der Vereinten Streitkräfte zu konzentrieren. Die Kräfte der militärischen Aufklärung sind mit qualitativ neuen Mitteln auszurüsten. Zu schaffen ist ein System des funkelektronischen Kampfes.

Im weiteren werden die Hauptziele und -etappen der Vervollkommnung der Teilstreitkräfte und Waffengattungen der Vereinten Streitkräfte behandelt

Es wird vorgeschlagen, bis Ende 1990 in den Armeen die Maßnahmen der Umstrukturierung und einseitigen Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen abzuschließen, mit denen sie entsprechend den gefaßten Beschlüssen der Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages stärker auf die Verteidigung ausgerichtet werden.

Es wird davon ausgegangen, daß sich die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zum festgelegten Termin um 296 300 Mann verringert. Aus dem

Vertrauliche Verschlusssache! VVS-Nr.: A 472 861, 2. Ausf., Bl. 6

Kampfbestand herausgenommen werden etwa 12 000 Panzer, über 9 000 Artilleriesysteme und rund 1 000 Kampfflugzeuge.

In der ersten Etappe von 1991 - 1995 sollen dem Aufbau und der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte die Vorschläge der verbündeten Staaten bei den Wiener Verhandlungen über eine substantielle Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO bis auf gleiche Obergrenzen zugrunde gelegt werden.

Ausgehend von der notwendigen Aufrechterhaltung eines entsprechenden Kräfteverhältnisses auf dem KSP, haben die verbündeten Staaten die zahlenmäßigen Stärken des Personalbestandes und der Hauptarten der Bewaffnung für jede Armee (Panzer, Gefechtsfahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Hubschrauber) abgestimmt, die die Hinlänglichkeit des Verteidigungspotentials der Länder des Warschauer Vertrages gewährleisten.

In dieser Etappe ist vorgesehen, die zahlenmäßige Stärke und Bewaffnung der Landstreitkräfte und der Fliegerkräfte bis zu diesen Obergrenzen zu reduzieren.

Fortzusetzen ist die Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten durch Umstrukturierung der Truppen (Kräfte) und deren Ausrüstung mit qualitativ neuer Bewaffnung und Technik.

Priorität bei der Entwicklung haben die Truppen der Luftverteidigung, die Luftstreitkräfte sowie die Kräfte und Mittel der Panzerabwehr, der Aufklärung, des funkelektronischen Kampfes, der Führung und der Pioniersicherstellung.

In der zweiten Etappe bis zum Jahr 2000 sollen die Vereinten Streitkräfte aktiv und qualitativ vervollkommenet und mit moderner und zukunftsorientierter Bewaffnung sowie mit Mitteln der Automatisierung der Truppenführung (Führung von Kräften) und Waffenleitung ausgerüstet werden.

Die Grundprinzipien und -richtungen der Vervollkommnung der Teilstreitkräfte und Waffengattungen werden im wesentlichen beibehalten. Darüber hinaus werden sie, ausgehend von der Entwicklung der militärpolitischen Lage in Europa und in der Welt, der konkreten Ausrichtung der Kriegsvorbereitungen der NATO und dem Charakter einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen dem Warschauer Vertrag und der NATO über die weitere Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen und über den Ausbau vertrauensbildender Maßnahmen präzisiert werden.

Die Landstreitkräfte werden in der ersten Etappe unter Berücksichtigung veränderter strategischer Aufgaben und Handlungsmethoden in der Anfangsperiode eines Krieges umstrukturiert. Sie müssen die Basis der Truppengruppierungen zum Führen der Operationen auf dem KSP, zum Halten der eingenommener Territorien und zur Zerschlagung eingebrochener Truppen des Aggressors bilden. Deshalb werden neben der Reduzierung der Gruppierungen auf den KSP gleichzeitig deren qualitative Parameter und die Fähigkeit zur kurzfristigen Schaffung einer standhaften Verteidigung erhöht.

Beibehalten werden sollen die Frontführungsorgane. In einigen verbündeten Armeen ist der Übergang der Truppen und Führungsorgane auf eine Korps- (anstelle der Armeestruktur) und Brigadestruktur (anstelle der Divisionsstruktur) vorzunehmen.

Im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Grenzen der Rüstungen werden mot. Schützen und Panzerdivisionen (-brigaden) der ständigen Bereitschaft, insbesondere der ersten Staffel, gebildet. Dabei wird vorgeschlagen, in ihren Kampftruppenteilen mindestens 50 % des Personalbestandes dieser Verbände zu halten. Höchste Aufmerksamkeit wird einer höheren Autonomie und einer Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten gewidmet, damit sie die Gefechtsaufgaben mit einer minimalen Ergänzung erfüllen können.

Es wird vorgeschlagen, die Verbände der zweiten Staffel auf dem KSP in eine neue Struktur zu überführen, um deren Manöver-, Schlag- und Feuermöglichkeiten um 30 - 35 % zu erhöhen.

In den Raketentruppen werden die Raketenabteilungen der allgemeinen Verbände auf Entscheidung Führung der verbündeten Armeen herausgelöst und zu taktischen Raketenbrigaden (-regimentern) der ständigen Bereitschaft zusammengeschlossen.

Die Raketenbrigaden (-regimenter) werden bis zu einer gegenseitigen Vereinbarung mit der NATO über die Vernichtung der bodengestützten taktischen Kernwaffenmittel in Europa beibehalten.

Die Artillerieverbände und -truppenteile der Fronten und Armeen (Armee Korps) werden mit der festgelegten Organisationsstruktur in Übereinstimmung gebracht, ihre Umrüstung auf moderne Granatwerfer und Selbstfahrlafetten wird fortgesetzt, wobei gleichzeitig veraltete und wenig effektive Bewaffnung aus der Ausrüstung herausgenommen wird. Vorgesehen ist die Erweiterung der Möglichkeiten der Artillerieaufklärung und die Ausrüstung der Artillerieabteilungen und Granatwerferbatterien mit Feuerleitkomplexen.

In den Truppen der Luftverteidigung verbleiben die Fla-Raketenverbände und -truppenteile auf allen Ebenen in der ständigen Bereitschaft. Vorgesehen ist auf der Ebene Front und Armee die Umrüstung auf den FRK "Buk-M1", auf der Ebene Division die Ausrüstung mit den Komplexen "Osa" und "Tor", auf Regimentsebene die Umrüstung auf den Komplex "Strela-10M2", und auf Bataillonsebene werden Züge mit tragbaren Fla-Raketenkomplexen "Igla-1Ä" eingeführt.

Die Truppen sollen mit neuen Panzern, Schützenpanzern und Panzerabwehrraketekomplexen ausgerüstet werden.

Es ist vorgesehen, den Anteil der SFL-Artillerie auf 30 - 35 % zu bringen und die Regiments- und Divisionsartillerie ein-

heitlich auf Kaliber 152 mm umzustellen, während in der Artillerie der operativen Ebene das Kaliber 203,2 mm durchgesetzt werden soll. Dies führt zu einer wesentlichen Steigerung der Feuerkraft der Artillerie.

Für die Truppen der Luftverteidigung der Länder wird vorgeschlagen, praktisch alle Kampfverbände und -truppenteile in der ständigen Gefechtsbereitschaft zu belassen. Vorrangige Entwicklungsrichtungen werden hier die Schaffung eines komplexen, mehrfach gestaffelten automatisierten Aufklärungs- und Benachrichtigungssystems, die Erhöhung der Standhaftigkeit des Systems der Luftverteidigung, die Vervollkommnung der Organisationsstruktur und die Umrüstung der Truppen auf perspektivische Waffensysteme sein.

Vorgesehen ist die Vervollkommnung gemischter Gruppierungen und der Übergang zur Schaffung mobiler Gruppierungen der FRK.

In den Fliegerkräften der Luftverteidigung ist die Umrüstung der Fliegergeschwader auf Flugzeuge vom Typ MiG-29 vorgesehen.

In den funktechnischen Truppen der Luftverteidigung wird die Schaffung eines einheitlichen automatisierten Funkmeßfeldes auf der Grundlage der Funkmeßmittel aller Teilstreitkräfte und Ämter sowie deren Umrüstung auf neue Funkmeßtechnik und AFS fortgesetzt.

In der Perspektive bis zum Jahr 2000 ist eine Umrüstung auf den FRK mittlerer Reichweite S-300M sowie auf Flugzeuge mit großen Möglichkeiten hinsichtlich der Reichweite und Bekämpfung des Gegners geplant.

In den Luftstreitkräften soll der Kampfbestand in der ersten Etappe im wesentlichen unverändert bleiben.

Als wichtige Punkte in ihrer Entwicklung sind die Erhöhung des Kampfpotentials, die Neuordnung des Verhältnisses zwischen

den einzelnen Fliegergattungen und die Schaffung starker Armee-fliegerkräfte vorgesehen.

Dazu sind die Frontfliegerkräfte als Hauptmittel des Antwort- und Begegnungsschlages und als Hauptkraft bei der Erfüllung von Aufgaben in der operativen Tiefe zur Erringung der Initiative und Luftherrschaft sowie zur zuverlässigen Unterstützung der Truppen zu entwickeln. Die Armeefliegerkräfte sind als Hauptmittel der Luftunterstützung der Truppen bei deren Gefechtshandlungen zu entwickeln.

In der Perspektive bis zum Jahr 2000 ist geplant, den Anteil der Mehrzweckfliegerkräfte zu erhöhen und diesen die Fähigkeit zu geben, gegnerische Objekte ununterbrochen und unter allen Wetterbedingungen zu bekämpfen.

Grundlage des Aufbaus der verbündeten Seekriegsflotten sollen folgende Punkte sein:

- Aufrechterhaltung des erforderlichen Bestandes von Kräftegruppierungen, die vom Beginn eines Krieges an die Erringung der Seeherrschaft in den operativ bedeutsamen Seegebieten der Ostsee und des Scharzen Meeres gewährleisten;
- Vervollkommung dieser Kräftegruppierungen im wesentlichen innerhalb der für Ende 1990 festgelegten zahlenmäßigen Stärke des Schiffsbestandes;
- Ausrüstung mit einer neuen Generation Schiffen, Flugzeug- und anderer Militärtechnik.

In einigen verbündeten Armeen sollen in der ersten Etappe in den Flotten unter Einbeziehung der zu kürzenden Landstreitkräfte Kräfte (Mittel) der Küstenverteidigung gebildet werden. In der zweiten Etappe sind Jagdbombenseeflieger- und Kampfhubschraubertruppenteile im Bestand aller Flotten vorgesehen.

Bei der Entwicklung der Infrastruktur werden die Hauptanstrengungen auf die Vervollkommung und Entwicklung aller Verbindungswege, des Flugplatznetzes und des Systems der Flottenba-

sierung konzentriert, wobei von der Gewährleistung des Manövers und der rechtzeitigen Heranführung der Truppen aus der Tiefe, der Umbasierung der Flieger- und Flottenkräfte sowie der zuverlässigen Sicherstellung der Operationen mit den erforderlichen Mitteln auszugehen ist.

Die Vervollkommnung der Rückwärtigen Dienste und der technischen Sicherstellung ist vorgesehen im Interesse der frühzeitigen Schaffung eines tiefgestaffelten und standhaften territorialen Systems, mit dem die Aufgaben in der Anfangsperiode eines Krieges ohne wesentlichen Umbau mit den im Frieden vorhandenen stationären Kräften und Mitteln und denen der Truppen mit nachfolgender Erweiterung ihrer Möglichkeiten durch Mobilmachung der Formationen der operativen Rückwärtigen Dienste und der technischen Sicherstellung realisiert werden können.

Für die operative Entfaltung der Truppen und die die Führung der Gefechtshandlungen durch diese bis zum Übergang der Wirtschaft der verbündeten Länder auf die Herstellung von Erzeugnissen nach den Plänen des Berechnungsjahres wird durch die Konzeption das Anlegen von Reservén an Treibstoff, Verpflegung und technischem Gerät für den Bedarf von drei Monate festgelegt, davon Reservén für 20 Gefechtstage direkt in den Fronten bei deren Aufstellung.

Im Rahmen des Systems der Bewaffnung der Vereinten Streitkräfte geht es vorrangig um Fragen der Entwicklung von Bewaffnung und Militärtechnik, die für die Verteidigung von höchster Effektivität sind, sowie um die Vereinigung der Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung.

Es wird vorgeschlagen, die Protokolle über die Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte für den folgenden Fünfjahrplan (1991 - 1995) in zwei Varianten, je nach Ausgang der Wiener Verhandlungen, zu erarbeiten.

Die erste Variante ist für den Fall vorgesehen, daß bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Protokolle über die Vervollkommung der VSK in Wien keine Vereinbarung erreicht wird. Dann ist von den Haupttrichtungen der Vervollkommung der Truppen und Kräfte der VSK für den Zeitraum 1991 - 1995 auszugehen, die auf der 21. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister angenommen und durch Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses in den Jahren 1988 und 1989 bestätigt wurden.

Die zweite Protokollvariante soll für den Fall erarbeitet werden, daß in Wien die von den verbündeten Staaten entsprechend den Regierungsbeschlüssen unterbreiteten Vorschläge zu einer einschneidenden Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen angenommen werden.

Im einen wie im anderen Fall sollte die Vervollkommung der Vereinten Streitkräfte ausgehend vom Stand Ende 1990 und unter Berücksichtigung der vorzunehmenden einseitigen Reduzierungen geplant werden. Die grundlegenden Prinzipien der Konzeption gelten dabei weiter und müssen den Ausgangspunkt bei der Vorbereitung beider Protokollvarianten bilden.

Hervorgehoben wird die Notwendigkeit der Lösung solcher Fragen wie

- flexible Überführung der Truppen und Kräfte vom Friedens- in den Kriegszustand und deren Auffüllung;
- Bereitschaft aller strukturmäßigen Organe zur Leitung und Führung der Truppen (Kräfte) bei Verteidigungshandlungen unter Beachtung aller zu realisierenden Maßnahmen.

Es wird auf die positive Haltung der Verteidigungsministerien zum Entwurf der neuen Direktive für die Gefechtsausbildung der Vereinten Streitkräfte verwiesen. Es wird der Vorschlag unterbreitet, diese Direktive ab 01. 01. 1991 in Kraft

Vertrauliche Verschlusssache! VVS-Nr.: A 472 861, 2. Ausf., Bl. 13

zu setzen. Dadurch können die eingebrachten Vorschläge ausgewertet und die entsprechenden Dokumente der Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft in allen bis Ende kommenden Jahres zu schaffenden Strukturebenen der Truppen und Flotten in hoher Qualität vorbereitet werden.

Ausgehend vom Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses von 1989 über die Verlängerung des Mandats der Expertengruppe wird vorgeschlagen, deren Arbeit zur Vervollkommnung der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages auf der Grundlage von begründeten und kompromißfähigen Herangehensweisen zu beschleunigen.

Abschließend wird unterstrichen, daß das Vereinte Kommando gemeinsam mit den Verteidigungsministerien alles nötige tun wird, um die Aufgaben der weiteren Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte, der Erhöhung ihrer Gefechtsbereitschaft und der Festigung der Einheit und Geschlossenheit der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit Erfolg zu lösen.